
Hans See

Wirtschaftsverbrechen und Innere Sicherheit

Prof. Dr. Hans See, geb. 1934 in Frankfurt/M., gelernter Werkzeugmacher, Studium der Politik, Soziologie und Germanistik in Frankfurt und Marburg, 5 Jahre Sozialplaner im Kommunalbereich, lehrt Politikwissenschaft, Sozialpolitik und Wirtschaftskriminologie an der Fachhochschule Frankfurt. Er ist Gründer und Vorsitzender der internationalen Organisation Business Crime Control (BCC) zur Aufklärung über Wirtschaftsverbrechen (Postfach 1575,63465 Maintal).

Alte und neue Gewerkschaftsfragen

Innere Sicherheit ist, falls Zweifel bestehen sollten, eine Gewerkschaftsfrage, auch wenn Gewerkschaften inzwischen von den meisten Kapitaleignern

und deren „parlamentarischen Hilfstruppen“¹ als staatstragender Ordnungsfaktor angesehen werden. Immerhin dürfen sich Polizeibeamte gewerkschaftlich organisieren, die Gewerkschaften werden in Verfassungsschutzberichten nicht erwähnt. Zu hoffen ist, daß sie auch künftig nicht von Verfassungsschützern und verdeckten Ermittlern mittels kleiner oder großer Lauschangriffe, die doch für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gedacht sind, observiert werden.

Ihre eigene Geschichte, in der sie über lange Perioden von Bismarck_ „Sozialistengesetz“ bis Hitlers „Deutscher Arbeitsfront“ ganz selbstverständlich — wie heute das Organisierte Verbrechen — als großes innenpolitisches Sicherheitsrisiko galten, verpflichtet die Gewerkschaften nämlich auch in der wieder härter werdenden Zukunft, über die Tarifpolitik hinaus, auf den dauernden Kampf um die Sicherung und Weiterentwicklung einer von internationaler Solidarität durchdrungenen sozialstaatlichen Demokratie. Dies bedeutet (als moralisches Minimum) die Verpflichtung auf die politischen und sozialen Rechte derjenigen, die nun einmal keine Kapitaleigner sind und werden können, sondern tatsächliche oder - sofern keine Nachfrage besteht - potentielle Verkäufer ihrer Arbeitskraft.

In diesem sozialpolitischen und demokratietheoretischen Zusammenhang stellt sich auch die aktuelle Frage, ob Gewerkschaften sich mit Wirtschaftskriminalität (Wk) und Organisierter Kriminalität (OK) überhaupt befassen sollen.

Sie sollen es. Beide Deliktformen sind Verbrechen der Wirtschaft, präziser, Verbrechen, die der Kapitalbeschaffung, der Kapitalverwertung und der Kapitalsicherung dienen. Es sind Verbrechen des Kapitals, „Kapital-Verbrechen“. Man darf sie getrost unter dem Begriff Wirtschaftsverbrechen zusammenfassen. Dennoch ist es gesellschaftspolitisch und sozialpsychologisch wichtig, schon weil sie - wie zweieiige Zwillinge - nicht identisch sind, auf der Unterscheidung zu bestehen. Auch für die notwendige Differenzierung der künftigen Ursachenforschung und die Entwicklung präventiver, das heißt bildungs-, wirtschafts- und sozialpolitischer Therapieformen sollte man die Unterschiede ernst nehmen, mögen die Grenzen zwischen beiden noch so schwer zu ziehen sein. Aus gewerkschaftlicher Sicht sind sie von größter Bedeutung.

Es hat sich in Italien und den USA gezeigt, daß Wirtschaftsverbrechen nicht in den „Polizeigriff“ zu bekommen sind. Es ist falsch, die ungelösten politischen Probleme der Straf Justiz zu überlassen. Die wichtigste Einsicht in diesem Zusammenhang ist schon alt: Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik. Gewerkschaften sind verpflichtet, sich mit Wirtschaftskriminalität und Organisiertem Verbrechen zu befassen. Die von ihnen vertretenen Arbeitnehmer sind in ihrer Arbeit fremdbestimmt und können zu Objekten des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht, also auch Opfer von Wirtschaftsverbrechen, werden. Sie können aufgrund dieser Abhängigkeit sogar von ihren Arbeit-

¹ Begriff der CDU-Sozialausschüsse, Frankfurter Rundschau vom 14.3. 94.

gebern wider Willen zu Mitwissern und Mittätern illegaler oder legaler, aber sozial- und umweltschädlicher Wirtschaftstransaktionen gemacht werden.²

In Deutschland werden unter der Fahne der Wirtschaftsfreiheit allein durch Kapital- und Steuerflucht, Konkurs-, Anlage-, Steuer- und Subventionsbetrug sowie durch illegale Beschäftigung jährlich mehrere hundert Milliarden Mark dem Staat, den Kommunen und den Sozialkassen systematisch entzogen, man könnte auch sagen geraubt. Bisher hat meines Wissens noch kein wirtschaftswissenschaftliches Institut ausgerechnet, wieviel Arbeitsplätze, Wohnungen, soziale Dienstleistungen und Infrastrukturverbesserungen durch kriminelle Praktiken der Privatwirtschaft verlorengehen. Wer wäre berufener als die DGB-Gewerkschaften, angesichts der dauernden Massenarbeitslosigkeit, der Wohnungsnot bei steigenden Mietpreisen und der Streichung von angeblich zu hohen Sozialleistungen, gegen Wirtschaftsverbrechen jeder Art einen sozialpolitischen Feldzug zu organisieren?

Aber — so traurig das ist — Wirtschaftsverbrechen sind auch Gewerkschaftsfragen, weil die bekannt gewordenen Skandale im Zusammenhang mit illegalen oder dubiosen Praktiken von Managern gewerkschaftseigener und gewerkschaftsnaher Unternehmen (die „Neue Heimat“ ist noch nicht vergessen) ebenfalls als Wirtschaftsverbrechen eingestuft werden müssen. Nur wenn sie sich diesen Problemen stellen, können die Gewerkschaften, was angesichts der Verhältnisse im real existierenden Kapitalismus dringend erforderlich ist, wieder kritikfähig werden und in die Offensive gehen. Das übermächtige und - seit dem Fall der Mauer - auch übermütig werdende Kapital braucht, wie jede starke Regierung, eine starke Opposition. Wer anders als starke Gewerkschaften könnten dem machtvollen Kapital erfolgversprechend entgegentreten?

Es ist bekannt, daß Gewerkschaften in die Hände von Verbrechersyndikaten fallen, das heißt, deren Opfer werden können. Es bedarf deshalb höchster Wachsamkeit, daß so etwas nicht geschehen kann. Die leidvolle Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in den USA und der Kampf des vielleicht sogar in diesem Zusammenhang ermordeten Robert Kennedy als Justizminister gegen das sich ausbreitende mafiose gewerkschaftliche Wirtschaftsgangstertum sind nur Beispiele, die andeuten, was hier alles möglich ist.³ Daß das Organisierte Verbrechen Polizei, Justiz, Parteien und öffentliche Verwaltung infiltriert, ist bekannt, dasselbe kann den Gewerkschaften passieren. Es gibt noch viele andere Gründe, die Forderung einsichtig zu machen, daß Gewerkschaften geradezu verpflichtet sind, sich endlich gründlich - und nicht nur aus aktuellen Anlässen — der Problematik der Wirtschaftsverbrechen anzunehmen.

Rettung durch Selbsterneuerung

Sehr wichtig ist mir der Hinweis, daß die peinlichen Ereignisse um die „Neue Heimat“ und ihre Folgen aus sozialpolitischer Sicht um so schmerzli-

² Vgl. dazu Hans See, Kapital-Verbrechen, die Verwirtschaftung der Moral, 2. Aufl. Frankfurt 1992, passim.

³ Robert Kennedy, Die Gangster drängen zur Macht, Reinbek 1963.

eher waren, als die Wirtschaftsunternehmen der Gewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg, aber auch schon in der Weimarer Republik und in der Epoche vorher — bei aller berechtigten Kritik an manchen ihrer politischen Entscheidungen bzw. Versäumnisse, die es auch damals schon gab — einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der praktischen Sozialpolitik, das heißt zur tatsächlichen Verbesserung der Arbeits-, Wohn- und Lebensverhältnisse der Lohnarbeiter, geleistet haben.⁴

Alle Fehler, die Gewerkschaften je in ihrer Geschichte gemacht haben, fügten ihnen nicht den Schaden zu, der ihnen in den achtziger Jahren durch die Delikte einer Minderheit hoher Gewerkschaftsfunktionäre in gewerkschaftseigenen Unternehmen zugefügt wurde. Eine wirksame innerorganisatorische Kontrolle kann es nicht gegeben haben. Denn obgleich die Weichen für dieses Desaster schon viel früher gestellt worden waren, wurden die ruinösen Praktiken erst ruchbar, als sie schon irreparable Dimensionen angenommen hatten. Diesen inneren Feinden der Gewerkschaften fehlte jegliches Unrechtsbewußtsein, sie hatten offenbar den Begriff der „Sozialpartnerschaft“⁵ so total mißverstanden, daß sie glaubten, sich ob ihrer sozialen Verdienste sogar kriminell bereichern zu dürfen.

Mit dem totalen Ruin der Gewerkschaftsunternehmen erwiesen sie dem Kapital einen unbezahlbaren Dienst. Sie schwächten die ökonomische Kraft der Gewerkschaften und die auf ihrer einstigen moralischer Integrität beruhende, für den Kampf um und die Erhaltung der erkämpften Arbeitnehmerrechte notwendige Macht und Stärke der Gewerkschaftsbewegung so nachhaltig, wie dies weder die Kapitalstrategen in den Chefetagen der Großkonzerne und Unternehmerverbände noch die Koalitionsregierung Helmut Kohls wirkungsvoller hätten tun können.

Aber nicht nur die kriminellen Geschäftstransaktionen ihrer im Kalten Krieg, einer Periode erhöhten Anpassungs- und konformistischen Selektionsdrucks vor allem bei Wahlen, von „Bonzen“ zu „Bossen“, sodann zu „hohen Funktionären“ und schließlich zu „Top-Managern“ aufgestiegenen und aufgewerteten Gewerkschaftsführer haben den Gewerkschaften schweren materiellen und unermeßlichen ideellen Schaden zugefügt. Auch die — anders als in den USA - in Deutschland noch nicht kriminalisierten Insiderspekulationen, deren das Aufsichtsratsmitglied Franz Steinkühler überführt wurde, gehören zur Kategorie sozialschädlicher Wirtschaftspraktiken. Er war zwar ein verdienstvoller IG-Metall-Vorsitzender und hat nichts Schlimmeres getan, als nichtgewerkschaftliche Aufsichtsratsmitglieder zu tun pflegen, mußte aber dennoch gehen. Denn es war gewiß nicht die Absicht derer, die das Mitbestimmungsgesetz machten,⁶ Gewerkschaftsvertretern Aufsichtsratsposten zu

4 Kurt Hirche, Die Wirtschaftsunternehmen der Gewerkschaften, Düsseldorf/Wien 1966.

5 Hans See, Sozialpartnerschaft, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 3/74.

6 Hans See, Mitbestimmung als Weg zur Selbstbestimmung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 5/1969. Zum Problem praktischer Selbstbestimmung vgl. ders., Arbeiterselbstverwaltung im Kapitalismus, in: Franz Fabian (Hrsg.), Arbeiter übernehmen ihren Betrieb oder der Erfolg des Modells Stüßmuth, Reinbek 1972.

geben, damit nicht die Unternehmer und Politiker allein die Möglichkeit von Insiderspekulationen mit Aktien nutzen können.

Auch diese legalen, aber eben doch äußerst problematischen „Geschäfte“ hätten eine öffentliche Gewerkschaftsdiskussion über die Frage privater Kapitalbildungs- oder allgemeiner Bereicherungsmethoden auslösen müssen - allerdings nicht beschränkt auf Gewerkschaftsfunktionäre in Aufsichtsräten großer Konzerne allein, sondern ebenso mit Blick auf Parteien, Verbände, Firmen und öffentliche Verwaltungen, in denen sich die sogenannte „Filzokratie“ immer unverschämter ausbreitet. Sie ist deutliches Symptom einer fortschreitenden Refeudalisierung aller überentwickelten kapitalistischen Gesellschaften. Die neofeudale Verwischung der Grenzen von Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Verbindung mit einer nicht nur mißverstandenen, sondern oft geradezu schändlich mißbrauchten „Sozialpartnerschaftsideologie“⁷ ist aus meiner Sicht eine der wesentlichen Ursachen ansteigender Korruption, Funktionärs- und Beamtenkriminalität. Wenn überhaupt, dann können allenfalls kapitalkritische Gewerkschaften dieser Entwicklung erfolgversprechend entgegentreten. Nur sie wären imstande, längerfristig eine wirksame demokratische Opposition gegenüber der inmitten unserer Demokratien immer noch demokratiefreien Zonen der Privatwirtschaft zu betreiben.⁸ Notwendig wäre freilich auch, daß sich die nationalen Gewerkschaften als international kooperierende und solidarische Opposition des Weltkapitals verstünden und diesem die Einhaltung demokratisch zustandekommener Gesetze abverlangten.

Die Gewerkschaften werden nur durch harte Selbstkritik, Selbstreinigung und eine starke Erneuerung ihrer Oppositionsfunktion gegenüber der Kapitalseite verhindern können, daß sie eines Tages wieder wehrlos ihren Gegnern ausgeliefert sind. Sollen sie sich durch Öffnung gegenüber solidarischer innerverbandlicher Kritik ruhig einmal über sich selbst entsetzen, wenn sie dabei nur - um mit Horkheimer und Adornos Aufklärungsdialektik zu argumentieren - den Hebel zu ihrer unbedingt notwendigen Rettung durch Selbsterneuerung in der Hand behalten.⁹

Wirtschaftsverbrechen und Systemkritik

Selbstkritik und Selbsterneuerung müssen freilich mit einem Neuanfang systematischer und fundierter Kapitalismuskritik einhergehen. Diese begleitete in der Geschichte der Arbeiterbewegung fast immer die pragmatische sozialreformistische Praxis und muß nach dem Ende des Kalten Krieges und des in dieser Zeit über jede Kapitalkritik verhängten Kommunismusverdachts wieder selbstverständlich werden. Es geht bei dieser Kritik längst nicht mehr um die Utopie einer sozialen Revolution, ja nicht einmal mehr um das Ziel, den Kapitalismus durch radikale Sozialreformen überwinden zu wollen, selbst dann nicht, wenn an der Notwendigkeit der Systemüberwindung kein Zweifel bestünde.

7 Hans See, Sozialpartnerschaft.

8 Ebd.

9 Max Horkheimer/Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung, Frankfurt/M. 1988, S. 126.

Falls jemand in absehbarer Zeit den Kapitalismus überwinden wird, werden es, wie es gegenwärtig aussieht, allenfalls die Kapitalisten selbst sein - vor allem die notorischen Gesetzesbrecher unter ihnen, gleichviel, ob sie (wie die Wirtschaftskriminellen) auf legalen oder (wie dies für die OK typisch ist) auf kriminalisierten Märkten den größeren Anteil ihrer Gewinne zu machen versuchen. Sie sind zur Zeit der einzig ernstzunehmende Feind des Systems der inzwischen zur Disposition stehenden Konzeption einer „sozial“ genannten, das heißt einer durch gesetzliche Rahmenbedingungen und Staatsinterventionen sozial beeinflussten Marktwirtschaft.¹⁰ Der Gesetzesbruch hat nämlich inzwischen beinahe schon den Status der Normalität erreicht und setzt damit nicht nur die moralischen und parlamentarischen, sondern auch die Marktgesetze außer Kraft.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Es herrscht - trotz starker monopolistischer Verwerfungen - noch immer mörderische Konkurrenz. Sie ist an der Entwicklung von Wk und OK maßgeblich beteiligt. In einer 1990 vom Bundeskriminalamt veröffentlichten Expertenbefragung hieß es, es sei nicht auszuschließen, „daß der zunehmende Konkurrenzkampf dazu führen wird, daß sich immer häufiger gescheiterte Existenzen zur Sicherung einer Überlebenschance ins Schlepptau der Organisierten Kriminalität begeben und diese dadurch mit zusätzlichem technischen und kaufmännischem Know-how und nicht zuletzt mit eingefahrenen Geschäftsverbindungen ‚angereichert‘ wird.“ Einige der Experten kamen zu dem alarmierenden Ergebnis, „daß eine ausschließlich legale Unternehmensführung in Zukunft wegen mangelnder Konkurrenzfähigkeit kaum noch möglich sein wird.“¹¹

Der kapitalismuskritische Gewerkschafter gerät angesichts des Grads der Monopolisierung vieler Märkte fast schon in Versuchung, die Marktgesetze zum Wohle der Allgemeinheit vor den selbsternannten Marktwirtschaftlern zu verteidigen. Das System aber, an dieser Erkenntnis ist nicht zu rütteln, ist hochgradig kriminogen, wobei die zerstörerische Seite der Konkurrenz die eine, das Diktat von Monopolen die andere Seite seiner kriminogenen Strukturen ausmacht. Der ideologische Streit entzündet sich immer wieder an der Frage, ob denn das System als Ganzes kriminell sei.

Marx hat im „Kapital“ die Entstehung kapitalistischer Produktionsverhältnisse mit dem gewaltigen Landraub des „Bauernlegens“ und dem damit einhergehenden räuberischen Kapitalbildungsprozeß der gesamten „sogenannten ursprünglichen Akkumulation“, mit Kolonialismus und Sklavenhandel erklärt.¹² Da er diesen „ursprünglichen“ Akkumulationsprozeß mit der Bildung des bürgerlichen Staates als abgeschlossen betrachtete, lehnte er es

¹⁰ Hans See, Wirtschaftsethik light, eine Kritik des Aufsatzes von Karl Hohmann und Ingo Pies: Wirtschaftsethik in der Moderne — Zur ökonomischen Theorie der Moral, in: Ethik und Sozialwissenschaften, hrsg. von Frank Benseler, Bettina Blank und anderen, Opladen 1994, Heft 1; dazu auch ders., Die käufliche Demokratie - Flick-Spendenaffäre und Parteienfinanzierung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7/83, S. 929-950.

¹¹ Kriminalistik, Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, 10/90.

¹² Karl Marx, Das Kapital, Band I, Kapitel 24. MEW, Band 23, Berlin (Ost) 1966.

ab, die kapitalistischen Eigentums- und Produktionsverhältnisse im strafrechtlichen Sinne als kriminell zu verstehen. Er sah in ihnen eine notwendige Entwicklungsstufe menschlicher Gesellschaften hin zum Kommunismus, die nun einmal unvermeidlich durchschritten werden mußte. Aus seiner Sicht hatte das Kapital mit der Staatsmacht auch das Recht errungen, sich seinen Staat nach eigenen Bedürfnissen einzurichten. Wer konnte es den Kapitaleigentümern verübeln, daß sie Gesetze zum Schutz ihres Eigentums, des Kapitals, zu dessen freier Nutzung machten? Daher waren mit dem bürgerlichen Staat auch Wirtschaftspraktiken rechtmäßig geworden, die zweifellos zu Zeiten der vorbürgerlichen, kirchlich-monarchistischen Herrschaftsverhältnisse noch ein Verbrechen oder schwere Sünde waren. Die logische Antwort auf die unmenschliche Rechtsstaatlichkeit des Wirtschaftsliberalismus war die Absage der sich organisierenden „Proletarier“ an das ganze System, die Forderung nach Demokratie, nach Herrschaft der Mehrheit des Volkes, die seinerzeit aus Proletariern bestand. Daher sprach Marx von der „Diktatur des Proletariats“, eines klassenbewußten, also selbstbewußten Proletariats. Eine Diktatur der kommunistischen Partei kam für ihn niemals in Betracht.

Heute freilich lautet die zentrale Frage, ob das Kapital die demokratisch zustande gekommenen sozialen und ökologischen Gesetze einfach ignorieren darf, wenn diese Gesetze mit wachsender Mündigkeit und Vernunft der Wähler nicht mehr den Profitinteressen des Kapitals gerecht werden? Es wird auf Dauer auch nicht genügen, die Gesetze mit Hintertürchen für die Wirtschaft zu versehen oder sie mit Staatshilfe, Sondergenehmigungen oder Bestechungsgeldern zu umgehen. Es sei denn, der Mehrheit der Wähler könnte mit Erfolg weisgemacht werden, dies sei allein zu ihrem Wohl. Das wäre der Offenbarungseid der Demokratie.

Gewerkschaftliche Kritik an Wirtschaftskriminalität

Was die vom bürgerlichen Staat legalisierten Verbrechen der Wirtschaft betrifft, können die Gewerkschaften auf reiche historische und praktische Erfahrungen mit deren strukturellen Bedingungen ebenso wie mit deren Folgen für Leib und Leben, Gesellschaft und Staat zurückgreifen.

Schon Marx zitiert im „Kapital“ den britischen Gewerkschafter Dunning, der als Antwort auf die angebliche Friedfertigkeit des Kapitals festgestellt hatte: „Kapital flieht Tumult und Streit, ist ängstlicher Natur. Das ist sehr wahr, aber doch nicht die *ganze* Wahrheit. Das Kapital hat einen Horror vor Abwesenheit von Profit, oder sehr kleinem Profit, wie die Natur vor der Leere. Mit entsprechendem Profit wird das Kapital kühn. 10 Prozent sicher, und man kann es überall anwenden. 50 Prozent, positiv waghalsig; für 100 Prozent stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinen Fuß; 300 Prozent, und es existiert kein Verbrechen, das es nicht riskiert, selbst auf Gefahr des Galgens. Wenn Tumulte und Streit Profit bringen, wird es sie beide encouragieren. Beweis: Schmuggel und Sklavenhandel.“¹³

13 A. a. O. S. 788 (aus Thomas Joseph Dunning, Trade's Unions and Strikes, London 1860, S. 35 f.).

Leider haben Marx selbst und die große Mehrheit der sich später auf seine Theorie berufenden Marxisten die Kritik der Einzelkapitale gegenüber der Systemkritik vernachlässigt und dem praktischen Klassenkampf, nicht der Bekämpfung der Wirtschaftsverbrechen die größere Bedeutung beigegeben. So war denn auch nach der Oktoberrevolution in der Sowjetunion tatsächlich der Kapitalismus schrittweise kriminalisiert und schließlich total in die Illegalität getrieben worden. Dort wirkte er aber als ein die Planwirtschaft ständig unterminierender Untergrundkapitalismus weiter. Über dessen Anteil am Scheitern des sowjetischen Sozialismus wie auch seiner Ableger wissen wir noch zu wenig. Wir sehen nur, daß der im Untergrund sozialisierte Unternehmer mit seiner schrittweisen Rückkehr in die Freiheit die notwendigen Eigenschaften aus der Epoche der Illegalität nicht ablegt, sondern zum Schaden nicht nur der Gesellschaften der GUS-Staaten intensiv nutzt.

Eigene Untersuchungen über die Bedeutung der Wirtschaftsverbrechen für die verschiedenen historischen Gesellschaftsformationen begründen meine Hypothese, daß der Plansozialismus vor allem an eben diesem Untergrundkapitalismus gescheitert ist. Überdies zeigen meine Forschungsergebnisse Wirtschaftskriminalität als den einzigen noch verbliebenen, wirklich gefährlichen Feind der „sozialen“ Marktwirtschaft.¹⁴ Sie ist ihr Feind, obgleich der kapitalistische Staat dem Verlangen unternehmerischer Betätigungsfreiheit weiter als alle bisherigen Wirtschaftssysteme entgegenkommt. Trotz des ihm anzulastenden Nord-Süd-Konflikts mit der Folge von riesigen Völkerwanderungen, trotz der — seinem Wachstumswang zuzuschreibenden — drohenden globalen Öko-Katastrophe, bieten die Staaten dem Kapital nach wie vor viele heute nicht mehr verantwortbare Spielräume und Unterstützungen, ja erweisen sich nicht selten als Urheber und Helfer wirtschaftskrimineller Transaktionen. Der politische Kampf gegen Wirtschaftskriminalität und Organisiertes Verbrechen stand zur Zeit des Kalten Krieges unter massivem Kommunismusverdacht. Deshalb fehlte nicht nur die politische, sondern auch die sozialwissenschaftliche Kritik in den meisten kapitalistischen Ländern. In Italien konnte die Anti-Mafiabewegung erst nach dem Ende der Teilung Europas erstarken.¹⁵

Daß selbst die Strafrechtstheorie sich bemühte, den Gegensatz von Kapital und Arbeit im Geiste der Partnerschaftsideologie zu verschleiern, belegt ein immer noch im Gebrauch befindliches Strafrechtslehrbuch aus dem Jahre 1980, in dem nachzulesen ist, daß, wenn man sich die Folgewirkung vor Augen hielte, auch der massenhafte Ladendiebstahl der Wirtschaftskriminalität zuzurechnen sei. Es wird in feiner sozialpartnerschaftlicher Manier — ich erfinde einmal ein durchaus realistisches Beispiel — der von seinem Chef zu schlecht bezahlte und von seinem Hauswirt mit zu hoher Miete belastete Arbeitnehmer, der im Supermarkt ein kleines Spielzeugauto für seine Kinder

¹⁴ Hans See, Wirtschaftsverbrechen - Der innere Feind der freien Marktwirtschaft und der Demokratie, in: Hans See/Dieter Schenk (Hrsg.), Wirtschaftsverbrechen—Der innere Feind der freien Marktwirtschaft, Köln 1992.

¹⁵ Vgl. Rolf Uessler, Herausforderung Mafia - Strategien gegen Organisierte Kriminalität, Bonn 1993 und Werner Raith, Mafia: Ziel Deutschland, Vom Verfall der politischen Kultur zur Organisierten Kriminalität, Köln 1989 (Neuaufgabe Frankfurt/M. 1992).

„mitgehen“ läßt, zum Wirtschaftskriminellen. Fatale Begründung: Die Branche der Selbstbedienungsläden werde wegen der Massenhaftigkeit solcher Delikte dazu gezwungen, den „Schwund“ in die Preise einzukalkulieren, womit die Verbraucher, also die Allgemeinheit belastet werde.¹⁶

Aus gewerkschaftlicher (das heißt hier sozialpolitischer, also nicht aus strafrechtlicher) Sicht sehe ich weder einen solchen einfachen Diebstahl, noch einen schweren Kassenraub von einigen tausend Mark Beute, wohl aber die Abwälzung der Kosten dieser Verluste durch Unternehmen auf die ehrlichen Verbraucher als Wirtschaftsdelikt an. Dem Kunden wird vom Kapitalverwerter widerrechtlich in die Tasche gegriffen, um sich an ihnen schadlos zu halten. Vielleicht kassieren die Supermärkte obendrein für Diebstahlverluste noch Schadensersatz von ihren Versicherungen. Es muß also, und dies sollte Kernstück auch künftiger Strafrechtsdebatten um Definitionen sein, zwischen den Verbrechen der Kapitaleseite und den Verbrechen der Arbeitnehmerseite klar unterschieden werden, um das Problem sachgerecht und damit auch gewerkschaftspolitisch verwertbar verstehen zu können.

Die innerbetriebliche Problematik

Ein erfahrener Gewerkschafter, Betriebsrat und ehrenamtlicher Arbeitsrichter, Rolf Knecht, hat unter dem Titel „Was ein Betriebsrat über die internationalen Geschäfte seines Arbeitgebers weiß und wissen sollte“ die Konflikte eindrucksvoll beschrieben, die sich aus der mißlichen Rechtslage, das heißt der Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Unternehmensführung, ergeben, falls Arbeitgeber illegale Geschäfte abwickeln und Betriebsräte Unregelmäßigkeiten bemerken. Er schreibt zu den ihm bekanntesten Fällen, in denen Betriebsräte Delikte zur Anzeige brachten: „ (...) kein Arbeitsgericht hat bisher in einem solchen Fall die Entlassung des Betroffenen verhindern können. Die Treuepflicht zum Unternehmen rangiert über der Pflicht, die Allgemeinheit vor kriminellen Delikten des Unternehmens bzw. seiner Verantwortlichen zu schützen.“¹⁷

Viel problematischer als die gesetzlich bedingten betriebsfremden Entscheidungen der Arbeitsgerichte findet Knecht das Dilemma, in das Betriebsräte gegenüber den Kolleginnen und Kollegen geraten, falls tatsächlich der Staatsanwalt kommt und beispielsweise einen Produktionsstop wegen Verletzung der Umweltschutzgesetze verhängt. Dann müssen sich nämlich Betriebsräte vor das Unternehmen stellen, wenn sie nicht vor der Belegschaft als „Nestbeschmutzer“ oder „Arbeitsplatzvernichter“ gelten wollen. Dies zeigt, daß viele immer noch glauben, auch mittels illegaler Wirtschaftspraktiken könnten Arbeitsplätze gesichert werden.

¹⁶ Günter Arzt/Ulrich Weber, Strafrecht. Besonderer Teil, Ein Lehrbuch in 5 Hefen, Bielefeld 1980, S. 6.

¹⁷ Siehe Hans See, Wirtschaftsverbrechen; Knecht, seit 1968 - nach jahrelangen Prozessen wegen seiner politisch motivierten Entlassung - auch der gerichtlich verfügten Wiedereinstellung mit überzeugenden Ergebnissen erneut gewählt — wurde Gesamtbetriebsratsvorsitzender, ist seit 1985 Konzern-Betriebsratsvorsitzender, und durch das Mitbestimmungsgesetz außerdem auch stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Honeywell Deutschland. Seit Jahren ist er außerdem ehrenamtlicher Arbeitsrichter.

Diese vordergründig richtige These ist im Zeitalter der entfalteten Weltwirtschaft und der sozialliberalen Demokratie so nicht mehr haltbar. Die massenhafte Umgehung von Gesetzen durch Wirtschaftsunternehmen schwächt den Fiskus, beschneidet Sozialleistungen und unterminiert die für die Demokratie wichtige Steuerungskapazität des Sozialstaates insgesamt. Außerdem werden die gewaltigen kriminellen Gewinne nur noch zum geringen Teil und meist nicht in arbeitsschaffende Projekte investiert, sondern es wird mit ihnen weltweit ohne soziale Rücksichten spekuliert. Sie fördern damit die ökonomische Dauerkrise mit Massenarbeitslosigkeit und wachsender Armut. Hier haben die Gewerkschaften eine wichtige Aufklärungsaufgabe und großen Nachholbedarf. Würden sie das Thema Wirtschaftsverbrechen, vor allem die Fragen nach deren Folgen für Freiheit, Frieden, Sozialstaat und Demokratie, auf die Tagesordnung setzen, hätten auch die ängstlichen Sozialwissenschaftler die notwendige Rückenstärkung, sich mit diesen Fragen zu befassen. Fest steht: Die Gesellschaften der ganzen Welt brauchen gesicherte Erkenntnisse über die sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgeschäden von Wirtschaftsverbrechen. Nur so kann die zentrale Aufgabe für das nächste Jahrhundert, den Primat der Politik und des Rechts über das Kapital im Weltmaßstab wieder zurückzugewinnen, gelöst werden.

Schlußbemerkung

Kurt Hirche, ein fast schon vergessener Gewerkschafter, hat in den sechziger Jahren noch stolz darauf hinweisen können, daß die Nationalsozialisten 1933 den deutschen Arbeitern „vorlogen“, die „Bonzen“ hätten die Gewerkschaftsunternehmen zugrunde gerichtet und sich an ihnen bereichert.¹⁸ Hirche war sich noch sicher, daß es nicht so war. Heute müssen Neonazis und bürgerliche Gewerkschaftsgegner leider nicht mehr lügen, um die Gewerkschaften zu denunzieren, heute klagen auch in Ehren ergraute Kämpfer der Arbeiterbewegung, die ihr Leben lang für gewerkschaftliche Ideale und sozialpolitische Ziele gearbeitet, freiwillig große persönliche Opfer gebracht, viele sogar ihr Leben riskiert haben, über den Verfall der sozialen Moral ihrer Organisation.

Solidarische, ehrliche und ehrenamtlich sich für die Sache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitslose und sonstige sozial Benachteiligte aufopfernde Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen sind auch heute noch das tragende moralisch-politische Fundament, die Legitimation der Existenz von Arbeitnehmerorganisationen.

Es liegt auch in ihrer Verantwortung, ob statt sozial verantwortlicher Funktionäre, nur weil diese dem Kapital prinzipiell kritisch gegenüberstehen, kapitalhörige Karrieristen in führende Positionen gewählt werden. Unter dem Nachwuchs finden sich mit Sicherheit integre Persönlichkeiten, die den vielfältigen Versuchen ständigen „sozialpartnerschaftlichen“ Umgangs mit Eignern und Stellvertretern des Kapitals widerstehen können. Die extrem ruminogenen Kapitalverhältnisse verlangen nach neuen Selektionskriterien

¹⁸ Hirche, Wirtschaftsunternehmen, S. 410.

bei der Auswahl und Wahl höherer und hoher Funktionsträger. Um diese Kriterien jedoch durchzusetzen, wäre ein neues Selbstverständnis der Gewerkschaften, das heißt konkret, die zeitgemäße Erneuerung der Fähigkeit zur gründlichen Kapitalkritik die wesentliche Voraussetzung, jetzt aber unter Einbeziehung der Problematik der bislang ausgeblendeten Kriminalität der Wirtschaft.¹⁹

¹⁹ Zu den Kriterien: See/Schenk, Wirtschaftsverbrechen, S. 171; Hans See, Organisierte Kriminalität und die Verbrechen der Wirtschaft - Die demokratietheoretische und sozialpolitische Dimension einer aktuellen Diskussion, in: Vorgänge, Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik 4/93, S. 111-121.